

Allianz Fonds Japan

Jahresbericht

31. Dezember 2025

Allianz Global Investors GmbH

Inhalt

Allianz Fonds Japan	1
Tätigkeitsbericht	1
Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich	4
Vermögensübersicht zum 31.12.2025	5
Vermögensaufstellung zum 31.12.2025	7
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:	11
Ertrags- und Aufwandsrechnung	12
Entwicklung des Sondervermögens 2025	13
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	14
Anhang	15
Anteilklassen	15
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	40
Ermittlung des Marktrisikos und der Hebelwirkung des AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds) (nicht durch das Testat erfasst)	43
Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)	44
Unterverwahrung (nicht durch das Testat erfasst)	46
Ihre Partner	49
Hinweis für Anleger in der Republik Österreich	51

Allianz Fonds Japan

Tätigkeitsbericht

Der Allianz Fonds Japan (Feeder-Fonds) investiert mindestens 95 % seines Vermögens in den Allianz Japan Equity (Master-Fonds). Letztlich wird die größtmögliche Beteiligung des Feeder-Fonds am Master-Fonds und dessen Wertentwicklung angestrebt. Der Master-Fonds konzentriert sich auf Aktien von in Japan ansässigen Unternehmen mit dem Ziel, langfristig ein Kapitalwachstum zu erzielen. Relevante Angaben zur ESG-Strategie können dem Anhang des Berichts entnommen werden.

Im Berichtsjahr blieb der Fonds über die Beteiligung am Allianz Japan Equity schwerpunktmäßig in japanischen Unternehmen aus den Bereichen Industrie und Zyklischer Konsum investiert. Dabei stieg der Anteil der Industriewerte im Portfolio des Masterfonds zwar weiter an, das Segment blieb aber gemessen am Vergleichsindex insgesamt untergewichtet. Ebenfalls unterrepräsentiert waren zuletzt die Sektoren Finanzen und Informationstechnologie (IT). Nennenswert vertreten waren nach wie vor Unternehmen aus den Bereichen Kommunikationsdienste und Klassischer Konsum.

Mit seiner Anlagestruktur erzielte der Fonds eine positive Wertentwicklung, blieb aber hinter seinem Vergleichsindex zurück. Das positive absolute Ergebnis spiegelte den Kursaufschwung am japanischen Aktienmarkt wider, der aus verbesserten Konjunkturperspektiven und der Aussicht auf eine allmähliche Normalisierung der Geldpolitik resultierte. Der Rückstand des Fonds gegenüber dem Vergleichsindex ergab sich zum einen aus einigen aktiven Positionen auf der Einzeltitelebene, die sich im gegebenen Umfeld als ungünstig erwiesen, vor allem in den Bereichen Klassischer Konsum, Industrie und Kommunikationsdienste. Zum anderen belasteten Über- bzw. Untergewichtungen auf der Sektorebene das relative Ergebnis.

Das Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor oder die „Offenlegungsverordnung“). Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8 (1) gemäß der Offenlegungsverordnung sowie im Sinne des Artikels 6 gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) können dem Anhang des Berichts entnommen werden.

Die Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum 6,74 %. Für den Ver-

gleichsindex TOPIX Total Return Net (in EUR) betrug die Wertentwicklung im gleichen Zeitraum 10,91 %.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum. Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Allianz Fonds Japan hat im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Japan Equity) ein hohes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung, ob Schwankungen einer Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens haben, erfolgt auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtsjahr in Vermögenswerte in Fremdwährung investiert war, unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte.

Das Sondervermögen Allianz Fonds Japan war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Japan Equity) mit einem hohen Ausmaß in Vermögenswerte investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Allianz Fonds Japan hat im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Japan Equity) ein sehr geringes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotenzial. Wenn das Sondervermögen im Berichts-

jahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpotenzial investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotenzial als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotenzial nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Allianz Fonds Japan war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Japan Equity) mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Allianz Fonds Japan war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Japan Equity) grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Investmentanteilen.

Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds:
Allianz Global Investors GmbH - Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Verwahrstelle des Masterfonds:

State Street Bank International GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Zudem sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseite

www.allianzglobalinvestors.de erhältlich.

Allianz Fonds Japan

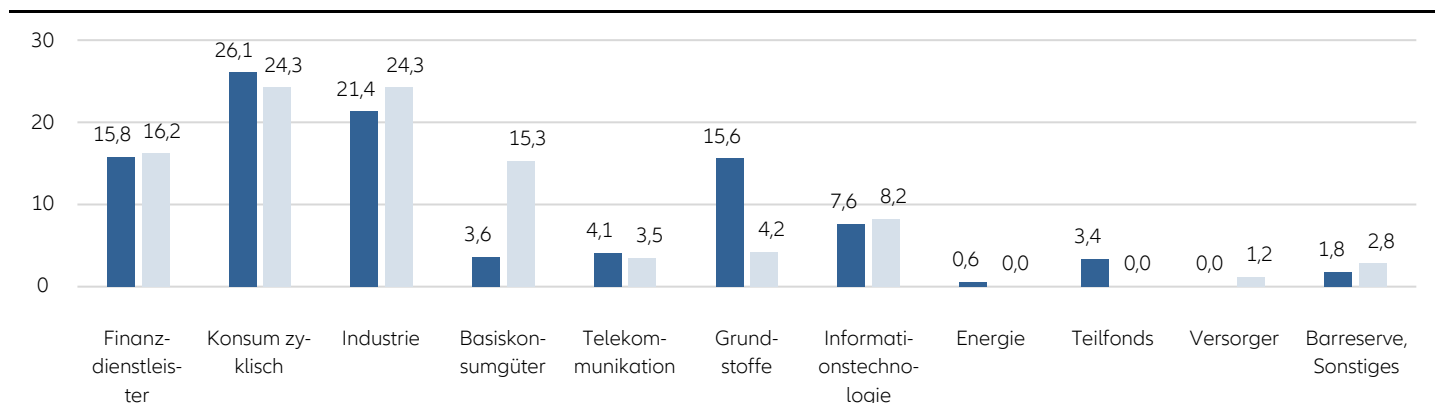
Struktur des Fondsvermögens in %



■ zum Geschäftsjahresanfang ■ zum Geschäftsjahresende

AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds)

Struktur des Fondsvermögens in %



■ zum Geschäftsjahresanfang ■ zum Geschäftsjahresende

Allianz Fonds Japan

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

ISIN: DE0008475112/WKN: 847 511

		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Fondsvermögen in Mio. EUR					
-Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 511/ISIN: DE0008475112	66,0	66,0	62,8	57,4
Anteilwert in EUR					
-Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 511/ISIN: DE0008475112	84,50	80,57	71,94	64,42

AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds)

		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse F (EUR)	WKN: A1T 83P/ISIN: LU0918575373	65,5	65,5	62,3	57,0
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse F (EUR)	WKN: A1T 83P/ISIN: LU0918575373	2.382,29	2.231,1	1.956,65	1.718,71

Allianz Fonds Japan

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	65.510.392,60	99,31
Luxemburg	65.510.392,60	99,31
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	485.545,64	0,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	100.015,33	0,15
II. Verbindlichkeiten	-127.469,76	-0,20
III. Fondsvermögen	65.968.483,81	100,00

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	65.510.392,60	99,31
EUR	65.510.392,60	99,31
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	485.545,64	0,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	100.015,33	0,15
II. Verbindlichkeiten	-127.469,76	-0,20
III. Fondsvermögen	65.968.483,81	100,00

AGIF - Allianz Japan Equity (Masterfonds)

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Aktien	507.924.032,78	94,22
Japan	507.924.032,78	94,22
Investmentanteile	15.994.681,92	2,97
Luxemburg	15.994.681,92	2,97
Einlagen bei Kreditinstituten	18.764.013,82	3,48
Täglich fällige Gelder	18.764.013,82	3,48
Derivate	4.586.965,50	0,85
Barreserve und Sonstiges	-8.206.928,31	-1,52
Fondsvermögen	539.062.765,71	100,00

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Aktien	507.924.032,78	94,22
JPY	507.924.032,78	94,22
Investmentanteile	15.994.681,92	2,97
USD	15.994.681,92	2,97
Einlagen bei Kreditinstituten	18.764.013,82	3,48
Täglich fällige Gelder	18.764.013,82	3,48
Derivate	4.586.965,50	0,85
Barreserve und Sonstiges	-8.206.928,31	-1,52
Fondsvermögen	539.062.765,71	100,00

Allianz Fonds Japan

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Wertpapier-Investmentanteile								65.510.392,60	99,31
KVG - eigene Wertpapier-Investmentanteile								65.510.392,60	99,31
Luxemburg								65.510.392,60	99,31
LU0918575373	AGIF-All.Japan Equity Inhaber Anteile F		ANT	27.498,916	691,305	2.560,829	EUR 2.382,290	65.510.392,60	99,31
Summe Wertpapiervermögen								EUR 65.510.392,60	99,31
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	State Street Bank International GmbH		EUR	485.545,64			% 100,000	485.545,64	0,74
Summe Bankguthaben								EUR 485.545,64	0,74
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds³⁰⁾								EUR 485.545,64	0,74
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	552,64				552,64	0,00
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	99.462,69				99.462,69	0,15
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 100.015,33	0,15
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-56.319,27				-56.319,27	-0,09
	Kostenabgrenzung		EUR	-71.150,49				-71.150,49	-0,11
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -127.469,76	-0,20
Fondsvermögen								EUR 65.968.483,81	100,00
	Umlaufende Anteile		STK					780.723	
	Anteilwert		EUR					84,50	

³⁰⁾ Im Bankguthaben können Cash Initial Margin enthalten sein.

AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds)

Die zehn größten Positionen*

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung (in 1.000) bzw. Kontrakte	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermö- gen
Aktien							
Toyota Motor Corp.	STK	112.700		993.000	JPY 3.356,000	21.373.876,79	3,96
Hitachi Ltd.	STK	79.500	14.400	640.300	JPY 4.902,000	20.131.165,06	3,73
Sumitomo Mitsui Financial Group, Inc.	STK	73.100		621.900	JPY 5.041,000	20.107.096,17	3,73
Mizuho Financial Group, Inc.	STK	45.800		501.900	JPY 5.700,000	18.348.651,51	3,40
Allianz Global Investors Fund - Allianz Japan Smaller Companies Equity Share -WT9- EUR - (0.730%)	STK	6,700		105,947	USD 150.968,710	15.994.681,92	2,97
Sony Group Corp.	STK	115.400		618.600	JPY 4.024,000	15.965.406,79	2,96
ITOCHU Corp.	STK	962.400	3.900	1.174.500	JPY 1.975,000	14.877.577,53	2,76
Tokio Marine Holdings, Inc.	STK	89.200		349.000	JPY 5.817,000	13.020.767,73	2,42
Shin-Etsu Chemical Co. Ltd.	STK	60.000		387.800	JPY 4.873,000	12.120.382,26	2,25
Keyence Corp.	STK	5.100		31.900	JPY 56.680,000	11.596.652,02	2,15

* Für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis zum 31.12.2025.

Allianz Fonds Japan A (EUR)

ISIN	DE0008475112
Fondsvermögen	65.968.483,81
Umlaufende Anteile	780.723
Anteilwert	84,5

Allianz Japan Equity F (EUR)

ISIN	LU0918575373
Fondsvermögen	65.510.503,30
Umlaufende Anteile	27.499,00
Anteilwert	2.382,29

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.12.2025 oder letztbekannte

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Im Berichtszeitraum sind keine auszuweisenden Geschäfte angefallen

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2025
(einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		7.088,52
a) Positive Einlagezinsen	7.088,52	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen		890.998,63
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer		0,00
10. Sonstige Erträge		2.274,79
Summe der Erträge		900.361,94
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-140,13
2. Verwaltungsvergütung		-846.478,03
a) Pauschalvergütung ¹⁾	-846.478,03	
3. Verwahrstellenvergütung		0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		0,00
5. Sonstige Aufwendungen		-822,02
Summe der Aufwendungen		-847.440,18
III. Ordentlicher Nettoertrag		52.921,76
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		1.958.459,11
2. Realisierte Verluste		0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		1.958.459,11
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		2.011.380,87
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		2.119.747,69
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		0,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		2.119.747,69
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		4.131.128,56

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) in der Höhe von 1,80 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,80 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Entwicklung des Sondervermögens 2025

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		65.975.009,17
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.157.313,09
2. Zwischenausschüttung(en)		0,00
3. Mittelzufluss (netto)		-3.016.031,39
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.404.224,65	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	1.404.224,65	
davon aus Verschmelzung	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.420.256,04	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		35.690,56
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		4.131.128,56
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.119.747,69	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	0,00	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		65.968.483,81

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	8.713.820,82	11,16
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.011.380,87	2,58
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	9.216.844,94	11,81
III. Gesamtausschüttung	1.508.356,75	1,93
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	1.508.356,75	1,93

Umlaufende Anteile per 31.12.2025: Stück 780.723

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Anhang

Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Abs. 2 der "Allgemeinen Anlagebedingungen" gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Pauschalvergütung, der Mindestanlage-summe oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war(en) die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte(n) Anteilklasse(n) aufgelegt.

Allianz Fonds Japan (Feeder-Fonds)

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
A	EUR ¹⁾	1,80	1,80 ²⁾	5,00	5,00	--	--	ausschüttend

¹⁾ Es handelt sich um eine wechselkursgesicherte Anteilklasse.

²⁾ Inklusive indirekter Kosten der Masterfondsanteilkasse von 0,48 % p.a.

AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds)

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
F	EUR	0,45	0,45	--	--	--	--	ausschüttend

Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV und § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV

Das Exposure, das durch Derivate erzielt wird ¹⁾	-
Die Vertragspartner der derivativen Geschäfte ²⁾	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

¹⁾ Das Exposure wird basierend auf Marktwerten ausgewiesen.

²⁾ Vertragspartner bei börsengehandelten derivativen Geschäften ist grundsätzlich die jeweilige Börse.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 37 DerivateV)

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial (gemäß §§ 10 und 11 DerivateV) wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Die Überwachung des Sondervermögens erfolgt nach § 7 Abs. 1 DerivateV auf Basis des relativen VaR-Ansatzes. Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko wird relativ zu einem derivatfreien Vergleichsvermögen limitiert.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

kleinster potenzieller Risikobetrag	9,43 %
größter potenzieller Risikobetrag	12,09 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	10,86 %

Risikomodelle, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Historische Methode

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

angenommene Haltedauer: 10 Tage

einseitiges Prognoseintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 %

effektiver historischer Beobachtungszeitraum von 3 Jahren (mit Decay-Faktor von 0,9947)

Genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 99,24%

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate wird als erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnungseffekten berechnet. Die tatsächliche Summe der Nominalwerte der Derivate kann die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate zeitweise übersteigen oder sich in der Zukunft ändern.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens TOPIX INDEX (TOKYO) Total Return IN EUR

Das Exposure, das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielt wird	-
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

Die Erträge, die sich aus den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren

Allianz Fonds Japan	-
Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben:	-

Sonstige Angaben

Anteilwert	
Allianz Fonds Japan	84,50 EUR
Umlaufende Anteile	
Allianz Fonds Japan	780.723 STK

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 99,31% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 0,69% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (Laufende Kosten) (synthetisch)*

Allianz Fonds Japan	1,83 %
---------------------	--------

Die Gesamtkostenquote (Laufende Kosten) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt wird die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da der Fonds einen großen Teil seiner Vermögenswerte in einen anderen Investmentfonds („Zielfonds“) anlegt, können im Zusammenhang mit dem Erwerb dieses Zielfonds weitere Kosten anfallen, die bei der Ermittlung der Gesamtkostenquote anteilig berücksichtigt werden. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die Gesamtkostenquote. Die Berechnungsweise entspricht § 166 Abs. 5 KAGB.

Angaben zur erfolgsabhängigen Vergütung

Eine erfolgsabhängige Vergütung wird auf der Grundlage der im Prospekt definierten Modalitäten von der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Die Abrechnungsperiode für eine erfolgsabhängige Vergütung kann von dem Geschäftsjahr des Fonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die jeweilige relevante Abrechnungsperiode nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode am Ende der Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall besteht der Vergütungsanspruch der Verwaltungsgesellschaft aus der Differenz beider Beträge. Im Laufe des Geschäftsjahres wird der Stand der performanceabhängigen Vergütung für die aktuelle Abrechnungsperiode regelmäßig – auch zum Geschäftsjahresende - ermittelt und als Verbindlichkeit im Fonds abgegrenzt.

Der Betrag der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres setzt sich somit aus zwei Zeiträumen zusammen:

1. Differenz aus dem Stand zum Geschäftsjahresende des Vorjahres und dem Ende der Abrechnungsperiode.
2. Stand der aktuellen Abrechnungsperiode zum Geschäftsjahresende.

Demzufolge kann, wie in diesem Geschäftsjahr, der Ausweis der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung negativ sein. Zum Ende des letzten Geschäftsjahres wurden Verbindlichkeiten im Fonds abgegrenzt, die zum Ende dieses Geschäftsjahres ganz (per Ende der Abrechnungsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt) bzw. teilweise (per Ende der Abrechnungsperiode wurde eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt) aufgelöst wurden.

Die hier ausgewiesene erfolgsabhängige Vergütung kann aufgrund des Ertragsausgleichs von den in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesenen Beträgen abweichen.

Der tatsächliche Betrag der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung

Allianz Fonds Japan	0,00
---------------------	------

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes

Allianz Fonds Japan	0,00
---------------------	------

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Allianz Fonds Japan	846.478,03 EUR
Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwendererstattungen zu.	
Allianz Fonds Japan	
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Pauschalvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden	-
Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile	
AGIF-All.Japan Equity Inhaber Anteile F	0,30 % p.a.
*) Durch Kalkulation mit dem durchschnittlichen NAV können geringfügige Rundungsdifferenzen zur Pauschalvergütung entstanden sein.	

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge	Nicht abgerufene Gewinnanteile aus effektiven Stücken	EUR	2.269,74
Sonstige Aufwendungen	Advisor Vergütung	EUR	-822,02
Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt			
Allianz Fonds Japan			-

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben**Erläuterung der Nettoveränderung**

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der betrachtete Fonds war während des Berichtszeitraums in keinerlei Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Verordnung (EU) 2015/2365 investiert, weshalb im Folgenden kein Ausweis zu dieser Art von Geschäften gemacht wird.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Vergütungszahlen für Mitarbeiter der Allianz Global Investors GmbH gegliedert in fixe und variable Bestandteile sowie nach Geschäftsleitern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen, Risikoträgern und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

AllianzGI GmbH, Vergütung 2025

alle Werte in EUR

tatsächlich gezahlte Vergütung (cash-flow 2025)

Anzahl Mitarbeiter 1.510						
		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Taker	davon mit Kontrollfunktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	166.030.479	5.341.811	1.201.773	2.277.488	699.293	1.163.257
Variable Vergütung	87.715.989	9.931.206	1.797.793	4.613.290	605.607	2.914.515
Gesamtvergütung	253.746.469	15.273.017	2.999.566	6.890.778	1.304.900	4.077.772

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden. Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Festlegung der Vergütung

AllianzGI unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden, wobei ein Mitglied ein Mitarbeitervertreter sein sollte.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft unter den Anforderungen der OGAW und AIFM-Richtlinie. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch deren Zweigniederlassungen.

Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von AllianzGI verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

Leistungsbewertung

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Quantitative Indikatoren orientieren sich an messbaren Zielen. Qualitative Indikatoren berücksichtigen hingegen die Verhaltensweise des Mitarbeiters im Hinblick auf die Kernwerte Exzellenz, Leidenschaft, Integrität und Respekt der Verwaltungsgesellschaft. Zu diesen Indikatoren gehört auch die Feststellung, dass es keine wesentlichen Verstöße gegen regulatorische Vorgaben oder Abweichungen von Compliance- und Risikostandards gibt, einschließlich der Politik der AllianzGI zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Details finden Sie in der Erklärung zur Risikomanagementrichtlinie unter <https://www.allianzgi.com/de/our-firm/esg>.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, orientieren sich quantitative Indikatoren an einer nachhaltigen Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an der Benchmark des Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner von der Kontrollfunktion überwachten Bereiche gekoppelt.

Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisation Diagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäftsleitung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

Risikovermeidung

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über die eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Laufende Kosten

Als laufende Kosten werden die den Teilfonds (bzw. den betreffenden Aktienklassen) in den vorangegangenen 12 Monaten entstandenen Kosten (ohne Transaktionskosten) bezeichnet. Sie werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der betreffenden Aktienklassen) ausgewiesen („Laufende Kosten“). Berücksichtigt werden neben der Pauschalgebühr alle übrigen Kosten mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten und etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen. Legt ein Teilfonds seine Vermögensgegenstände in anderen OGAW oder OGA an, die laufende Kosten veröffentlichen, werden die laufenden Kosten dieser anderen OGAW oder OGA bei der Berechnung der („Synthetische Laufende Kosten“) laufenden Kosten des Teilfonds berücksichtigt. Veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigenen laufenden Kosten, können diese bei der Berechnung der laufenden Kosten auch nicht berücksichtigt werden.

Name des Fonds	Klasse	Laufende Kosten In % ¹⁾
AGIF - Allianz Japan Equity	F	0,48

¹⁾ Für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis zum 31.12.2025.

Zusammengefasste Gebühren [§ 173 (4) KAGB]

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Feederfonds werden auch für die im Feederfonds gehaltenen Anteile des Masterfonds Vergütungen und Aufwendungen berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds erhebt vom Feederfonds, und damit mittelbar von dessen Anlegern, folgende Gebühren:

- Pauschalvergütung (0,45 % p.a.) der Anteilklasse F (EUR) des Masterfonds,
- Taxe d'abonnement (luxemburgische Steuer auf das Fondsvermögen 0,01 % p.a.),
- Transaktionskosten, Prüfungskosten und sonstige Aufwendungen, die dem Masterfonds belastet werden können.

Weitergehende Information zu den Gebühren finden sich im Abschnitt „Anteilklassen“ auf der Seite 15.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Name des Produkts:

Allianz Fonds Japan

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZLOW5P1NSYO135

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 45,18% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Fonds Japan (der „Feeder-Fonds“) ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % seines Nettoinventarwertes in seinen Master-Fonds Allianz Japan Equity (der „Master-Fonds“), ein Teilfonds der Allianz Global Investors Fund SICAV, investierte. Art und Weise der Verwaltung des Feeder-Fonds wurde somit mittelbar durch die des Master-Fonds bestimmt.

Der Master-Fonds bewarb ein breites Spektrum an Merkmalen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensführung und/oder Geschäftsgebaren (das letzte Merkmal galt nicht für Finanzinstrumente, die von einer staatlichen Einrichtung ausgegeben wurden). Der Master-Fonds erreichte dies wie folgt:

In einem ersten Schritt wurden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Anlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert waren, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen wurden. Im Rahmen dieses Prozesses schloss der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wurde, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen.

* vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV nicht umfasst

In einem zweiten Schritt bewertete der Investmentmanager die Anlagen (ohne Barmittel und Derivate) nach den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wurde, soweit solche Daten verfügbar waren. Auf dieser Grundlage verwaltete der Investmentmanager den Fonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios 20,00 % unter der THG-Emissionsintensität der Referenzwert des Fonds lag. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wurden verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Der Investmentmanager bestimmte außerdem, dass für einen bestimmten Prozentsatz des Portfolios des Fonds Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sein mussten.

Zudem hielt der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 4.80 % des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds an nachhaltigen Investitionen ein.

Es wurde ein Referenzwert zur Erreichung der vom Master-Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt. Der festgelegte Referenzwert ist dem Abschnitt „Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?“ in den vorvertraglichen Informationen zu entnehmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren des Master-Fonds verwendet, die wie folgt abgeschnitten:

- Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds eingehalten. Die folgenden Ausschlusskriterien für von Unternehmen emittierte Wertpapiere wurden angewendet:

- die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen,

- die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrvertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, angereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,

- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,

- die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20% ihrer Erträge aus Kohle erzielen,

- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, wurden ausgeschlossen. Ein unzureichender Freedom House Index lag dann vor, wenn die betreffende Jurisdiktion im Freedom House Index, der im Internet unter <https://freedomhouse.org/country/scores> abgerufen werden konnte, Spalte „Freedom in the World Score“ als „Not Free“ – somit als „nicht frei“ – bewertet wurde.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Ausschlusskriterien im Berichtszeitraum geändert haben können. Die jeweils gültigen Ausschlusskriterien zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind oben sowie in den vorvertraglichen Informationen dokumentiert.

Die Ausschlusskriterien basierten auf Informationen eines externen Datenanbieters und wurden in den ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen kodiert. Die Überprüfung wurde mindestens halbjährlich durchgeführt.

- Der Nachhaltigkeits-KPI gibt – wie oben dargestellt – die Treibhausgasintensität (THG-Intensität) der im Portfolio enthaltenen Emittenten wieder, soweit für die betreffenden Emittenten die hierzu notwendigen Daten vorlagen. Der tatsächliche Prozentsatz der KPI-Abdeckung des Portfolios des Master-Fonds (das Portfolio in diesem Sinn umfasste keine Derivate und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufwiesen (z. B. Barmittel und Einlagen)) betrug 99,31 %.

- Die tatsächliche durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Master-Fonds war um 23,32 % niedriger als die tatsächliche durchschnittliche Treibhausgasintensität des Referenzwertes.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Am 29.05.2023 wurde der nachhaltige Investmentansatz von CEWO auf KPI Strategy – Relative umgestellt. Die Indikatoren zur Messung der Einhaltung der Ökologischen und sozialen Merkmale zwischen den Investmentansätzen sind nur bedingt vergleichbar. Soweit die Indikatoren für CEWO nicht vergleichbar sind, werden sie in der Tabelle nicht berücksichtigt. Informationen zur Performance der Strategie entnehmen Sie bitte dem Jahresendbericht 2023 (auf Anfrage verfügbar).

Indikator	12.2025	12.2024	12.2023	12.2022
Nachhaltige Investitionen in % des Nettoinventarwertes des Fonds	45,18%	45,54%	33,8%	31,29%
Die KPI-Abdeckung der im Portfolio enthaltenen Emittenten des Portfolios des Fonds betrug	99,31%	99,32%	99,31%	-
Die tatsächliche durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds war um x% niedriger als die des Referentwertes	23,32%	35,03%	29,79%	-
Die Rücklaufquote (Unternehmen, die den Engagementfragebogen beantwortet haben) lag bei*	-	-	-	88%
Veränderung des CO2-Fußabdrucks**	-	-	-	-16,3%
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien im gesamten Geschäftsjahr eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.			

* Die 10 größten Emittenten werden in regelmäßigen Abständen ermittelt. Über die Stichtage Q4/2020 und Q1/2022 wurden die 16 Emittenten ermittelt

** Veränderung der CO2-Emissionen des Jahres 2019 im Vergleich zu 2021

Alle Investitionen in staatliche Emittenten wurden mit einem SRI-Rating bewertet

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Master-Fonds teilweise verfolgte, umfassten ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Themen. Der Investmentmanager orientierte sich unter anderem an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs)[1] sowie an den Zielen der EU-Taxonomie – insbesondere Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Der Investmentmanager bewertete den Beitrag nachhaltiger Investitionen zu diesen Zielen anhand einer firmeneigenen Methodik:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten wurden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug war, wurde sie vom Investmentmanager vorgenommen. Der Investmentmanager beurteilte auf Basis von qualitativem und quantitativem Research, ob Geschäftsaktivitäten zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung oder zu den Zielen der Taxonomie beigetragen haben. Der Ertragsanteil, der auf eine so zugeordnete Geschäftstätigkeit entfallen ist, wurde dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugerechnet, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) bestanden hat und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt waren.

- Emittenten, deren Geschäftstätigkeiten einen Anteil nachhaltiger Investitionen von mindestens 20% aufwiesen und die sich auf einem Übergangspfad zu Net Zero befanden oder bereits damit übereinstimmten, erhielten eine Erhöhung ihres Anteils nachhaltiger Investitionen um 20 Prozentpunkte. Emittenten galten als im Übergang zu Net Zero, wenn sie bereits Net Zero erreichten, damit übereinstimmten oder sich darauf ausrichteten. Emittenten, die lediglich eine Verpflichtung abgegeben hatten oder nicht ausgerichtet waren, wurden von dieser Erhöhung ausgeschlossen.

- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert wurden („Projektanleihen“), die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, wurde davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beigetragen hat, aber auch für diese wurde eine DNSH-

sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.

- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wurde auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert war. Die einzeln gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen wurden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Master-Fonds zu berechnen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Master-Fonds teilweise angestrebt wurden, umfassten alle Ziele, welche die EU-Taxonomie als Referenz herangezogen hat, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

[1] <https://sdgs.un.org/goals>

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Bewertung, ob nachhaltige Investitionen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf andere Umwelt- und/oder soziale Ziele haben, verwendete der Investmentmanager die Indikatoren zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren wurden wie folgt berücksichtigt:

- Anlagen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien der Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen haben, oder in staatliche Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Wert wurden ausgeschlossen und haben die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Die Ausschlusskriterien wurden im Abschnitt „Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“ in den vorvertraglichen Informationen beschrieben.

- Für alle PAI-Indikatoren wurden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des Indikators „Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie“, der indirekt in anderen PAI-Indikatoren berücksichtigt wurde.

Im Einzelnen unternahm der Investmentmanager folgende Schritte:

- Festlegung von Schwellenwerten zur Bestimmung signifikanter negativer Auswirkungen, um Emittenten mit erheblich schädlichen Auswirkungen zu identifizieren. Die Emittenten wurden mindestens halbjährlich anhand dieser Schwellenwerte bewertet. Je nach Indikator wurden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen mutmaßlich negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales oder Governance hatten (Kontroversen). Der Investmentmanager konnte mit Emittenten, die die Schwellenwerte nicht erfüllten, in den Dialog treten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die negativen Auswirkungen zu beheben.

- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad der Konfidenz in die Qualität der verfügbaren Daten, die zu einem für den Emittenten relevanten DNSH-Gesamtscore berechnet wurden. Der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

DNSH-Gesamtwert wurde auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen hat die DNSH-Bewertung nicht bestanden, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Erreichte der Emittent die DNSH-Gesamtwertung zweimal in Folge nicht, oder im Falle eines fehlgeschlagenen Engagements, hat er die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Bewertung nicht bestanden haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

- In bestimmten Fällen, in denen rück- oder vorausschauende Informationen nicht mit der DNSH-Bewertung übereinstimmen, konnte der Investmentmanager die DNSH-Bewertung überschreiben. Die Entscheidung darüber wurde von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammengesetzt hat.

Die Datenerfassung für PAI-Indikatoren war unzureichend. Für die Bewertung der PAI-Indikatoren wurden bei der Anwendung der DNSH-Bewertung gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte verwendet, und zwar für folgende Indikatoren für Unternehmen: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Emissionen in Wasser, Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für Staaten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird und die von sozialen Verstößen betroffen sind. Im Falle von Projektanleihen konnten entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Der Investmentmanager hat sich bemüht, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenlieferanten zusammengearbeitet hat. Der Investmentmanager hat regelmäßig geprüft, ob die Datenverfügbarkeit so weit gestiegen ist, dass eine Bewertung dieser Daten in den Anlageprozess einbezogen werden konnte.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlüsse des Investmentmanagers, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ im vorvertraglichen Dokument des Fonds beschrieben, schlossen Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen eines der folgenden Rahmenwerke verstoßen haben: die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn nachgewiesene Verstöße gegen anerkannte Normen in Bezug auf vier Aspekte guter Unternehmensführung vorlagen: solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung von Mitarbeitenden und Steuerkonformität. Die ausgeschlossenen Unternehmen wurden anhand von Informationen externer Datenanbieter identifiziert und in bestimmten Fällen durch interne Recherchen ergänzt. In Einzelfällen überschrieb die Verwaltungsgesellschaft die erhaltenen Informationen. Entscheidungen über solche Ausnahmen wurden von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, dem unter anderem Vertreter der Bereiche Investments, Compliance und Recht angehörten.

Darüber hinaus förderte und führte die Verwaltungsgesellschaft aktiv den Dialog mit Portfoliounternehmen zu Governance-Themen, unter anderem zur Vorbereitung von Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Hauptversammlungen (regelmäßig bei Direktinvestitionen in Aktien). Entscheidungen über die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigten ebenfalls übergreifende Nachhaltigkeitsthemen. Weitere Einzelheiten zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf Stimmrechtsausübung und Unternehmensdialog sind in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft enthalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager berücksichtigte PAIs durch Maßnahmen, die sich direkt auf die Anlagestrategie ausgewirkt haben, wie z. B. die Anwendung von Ausschlusskriterien und indirekte Maßnahmen, wie z. B. die Zusammenarbeit mit Unternehmensemittenten und die Teilnahme an einschlägigen Brancheninitiativen. Die Berücksichtigung von PAIs bedeutete nicht, dass PAIs vermieden wurden, sondern dass versucht wurde, solche PAIs zu mindern. Das Gesamtziel der Minderung hing auch von der Verwaltung des Portfolios im Rahmen der allgemeinen Anlagestrategie ab.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren war uneinheitlich. Der Investmentmanager hat sich bemüht, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager hat regelmäßig geprüft, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden konnten.

Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen wurden auch durch folgende indirekte Maßnahmen berücksichtigt:

- Der Investmentmanager förderte aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte, zu denen auch PAI-Indikatoren wie Geschlechtervielfalt gehören, und führte diesen Dialog auch, um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei der Entscheidung über die Ausübung der Stimmrechte berücksichtigte der Investmentmanager auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen sind in der Stewardship-Erklärung des Investmentmanagers dargelegt.

- Der Investmentmanager hat sich der Net Zero Asset Manager Initiative angeschlossen[2]. Dabei handelt es sich um eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern, die sich in Partnerschaft mit institutionellen Anlegern für die Verringerung der THG-Emissionen einsetzen.

[2] <https://www.netzeroassetmanagers.org/>

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden vom Investmentmanager des Fonds berücksichtigt:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Während des Berichtszeitraums umfasste die Mehrheit der Anlagen des Fonds Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und/oder Zielfonds. Ein Teil des Fonds enthielt Vermögenswerte, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der durch den Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Ermittlung der Hauptinvestitionen nicht berücksichtigt. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Fonds. Die Gewichtung wird als Durchschnitt über die vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage sind der Berichtsstichtag und der letzte Tag eines jeden dritten Monats über neun Monaten rückwärts.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung" fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilsektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilsektoren "Öffentliche Verwaltung", " Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung" und "Sozialversicherung" beziehen.

Für Investments in Zielfonds ist keine eindeutige Sektorzuordnung möglich, da die Zielfonds in Wertpapiere der Emittenten aus verschiedenen Sektoren investieren können.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025-31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ALLIANZ JAPAN EQUITY-F INC	N/A	99,32 %	Luxemburg

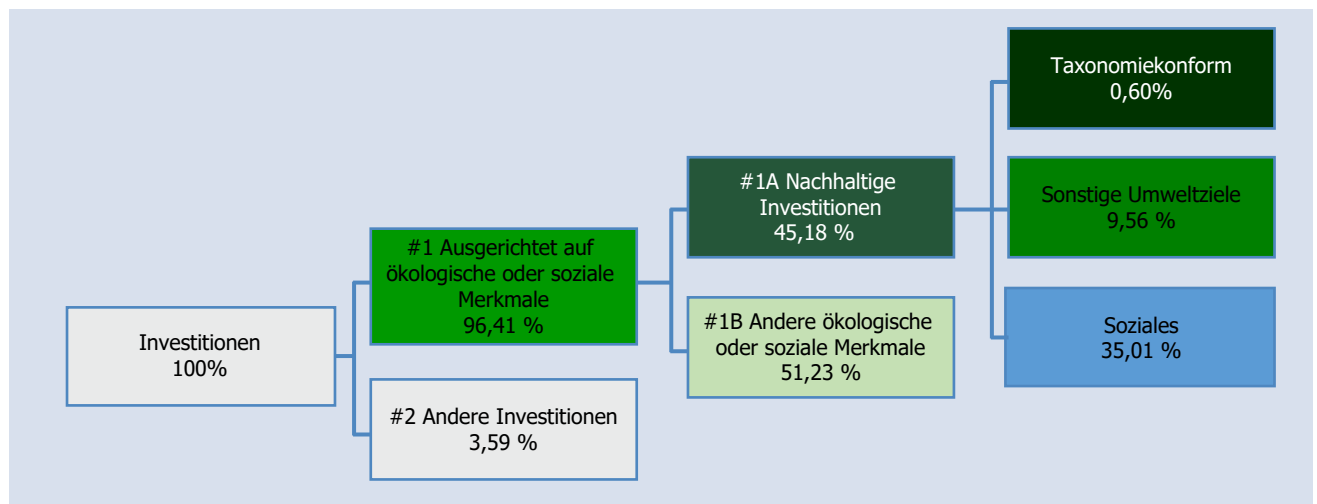


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil des Vermögens des Fonds wurde zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds hat Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- [Wie sah die Vermögensallokation aus?](#)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die der Fonds investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilsektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Fonds zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind in Teilen mit anderen Bereichen aggregiert in den Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	51,20 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,75 %
C11	Getränkeherstellung	2,09 %
C14	Herstellung von Bekleidung	0,04 %
C15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1,51 %
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,81 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3,78 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3,98 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,06 %
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,92 %
C24	Metallerzeugung und -bearbeitung	0,11 %
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen	0,76 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	13,33 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2,04 %
C28	Maschinenbau	9,75 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	7,39 %
C30	Sonstiger Fahrzeugbau	1,81 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	2,08 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	1,22 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	1,22 %
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,03 %
E38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0,03 %

F	BAUWERBE/BAU	1,20 %
F41	Hochbau	0,59 %
F42	Tiefbau	0,56 %
F43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,05 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	6,83 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	4,66 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,18 %
H	VERKEHR UND LAGEREI	3,54 %
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	2,55 %
H52	Lagererei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,99 %
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	1,16 %
I56	Gastronomie	1,16 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	12,79 %
J58	Verlagswesen	1,04 %
J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	0,04 %
J61	Telekommunikation	3,50 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	6,38 %
J63	Informationsdienstleistungen	1,83 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	16,00 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	11,75 %
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	3,41 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,85 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	2,01 %
L68	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,01 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,10 %
M70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	0,10 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,18 %
N78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1,18 %
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,72 %
R93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,72 %
Sonstige	NICHT ZUGEORDNET	2,01 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-konforme Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Die Daten zur Taxonomie-Ausrichtung werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten bewertet. Die Daten unterliegen weder einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer noch einer Überprüfung durch Dritte. Sie erstrecken sich nicht auf Staatsanleihen. Derzeit gibt es keine anerkannte Methodik zur Bestimmung des Anteils taxonomiekonformer Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen.

Der Anteil der Investitionen in Staatsanleihen betrug 0 % (berechnet auf Basis eines Look-through-Ansatzes).

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in der vorvertraglichen Offenlegung basieren auf dem Umsatzanteil, während im periodischen Reporting zusätzlich Werte für Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) enthalten sind. Die Daten zur Taxonomie-Ausrichtung stammen nur in einigen Fällen aus Unternehmensberichten gemäß der EU-Taxonomie. Falls keine Daten von den Unternehmen selbst berichtet wurden, leitet der Datenanbieter taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren öffentlichen und gleichwertigen Quellen ab.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas

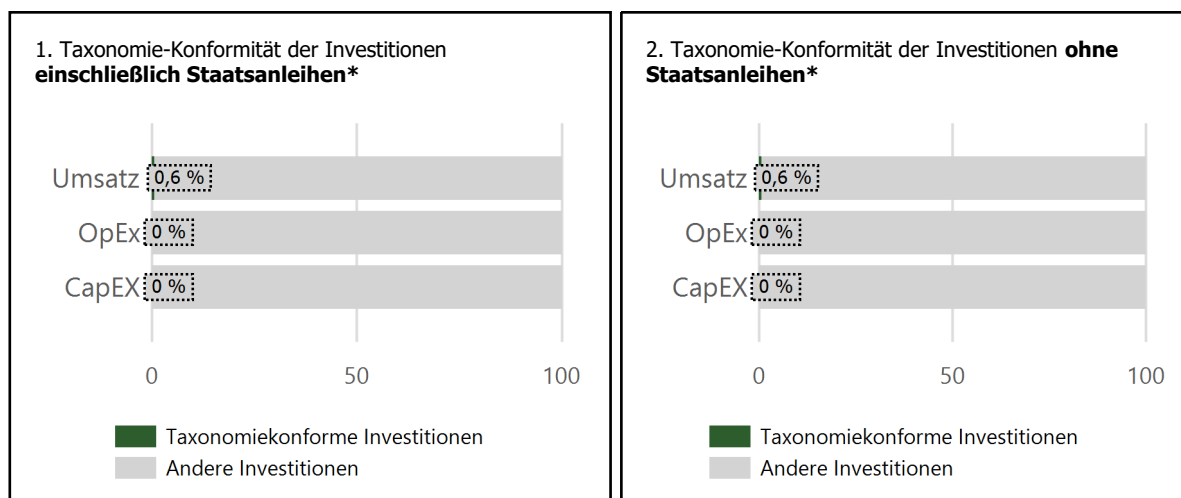
In Kernenergie

Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen in fossiles Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Klimaschutz	0,60 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,35 %

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	12.2025	12.2024	12.2023	12.2022
Turnover	0,6 %	0,42 %	0,04 %	0,71 %
Capex	0 %	0 %	0 %	0 %
Opex	0 %	0 %	0 %	0 %
Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	12.2025	12.2024	12.2023	12.2022
Turnover	0,6 %	0,42 %	0,04 %	0,71 %
Capex	0 %	0 %	0 %	0 %
Opex	0 %	0 %	0 %	0 %

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 9,56 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel betrug 35,01 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Instrumenten handelte es sich um zulässige Vermögenswerte gemäß dem Prospekt. Sie umfassten Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Zielfonds, zulässige Anlageklassen und Derivate, die nicht speziell ökologische oder soziale Merkmale beworben haben. Der Fonds konnte Derivate, die immer unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zur Absicherung des Liquiditätsmanagements und zum effizienten Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Bei diesen Investitionen bestand kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass der Master-Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienen dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung.

Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligung. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Ja, der Investmentmanager hat den Index „TOPIX Total Return Net“ (die „Benchmark“) als Benchmark des Master-Fonds festgelegt. Diese Benchmark ist ein Marktindex. Der Master-Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er die THG-Emissionsintensität so steuert, dass sie kontinuierlich 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark liegt, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschrieben.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Die Benchmark des Master-Fonds ist ein Marktindex.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Master Fonds war 23,32 % niedriger als die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität der Benchmark.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

01.01.2025 - 31.12.2025	Allianz Fonds Japan	Benchmark	Aktive Rendite
Wertentwicklung in %	6,74	10,91	-4,17

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

01.01.2025 - 31.12.2025	Allianz Fonds Japan	Benchmark	Aktive Rendite
Wertentwicklung in %	6,74	10,91	-4,17

Allianz Fonds Japan

Frankfurt am Main, den 15. April 2026

Allianz Global Investors GmbH

Die Geschäftsführung

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Allianz Fonds Japan – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nach § 7 KARBV nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Allianz Global Investors GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten ge-

geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 15. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sonja Panter

ppa. Stefan Gass

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

Ermittlung des Marktrisikos und der Hebelwirkung des AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds) (nicht durch das Testat erfasst)

Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Marktrisiko des Fonds im Einklang mit dem von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde herausgegebenen Rundschreiben 11/512 entweder anhand des Commitment-Ansatzes oder des Value-at-Risk-Ansatzes (VaR, relativer oder absoluter VaR) gemessen und begrenzt. Bei der Bestimmung des Marktrisikos des Fonds unter Heranziehung des Commitment-Ansatzes wird das zusätzliche Risiko, das durch den Einsatz von Finanzderivaten generiert wird, be-

rücksichtigt. Beim VaR-Ansatz handelt es sich um eine statistische Methode zur Berechnung des potenziellen Verlusts aus Wertänderungen des gesamten Fonds. Die Berechnung des VaR erfolgt in der Regel auf Grundlage des Delta-Normal-Ansatzes (Konfidenzniveau von 99 %, angenommene Halteperiode von 10 Tagen, Datenhistorie über 260 Tage) oder anhand der in folgender Tabelle dargestellten alternativen Berechnungsmethode.

Zum Ende des Berichtszeitraums war für den Fonds folgender Ansatz zur Berechnung des Marktrisikos gültig:

Name des Teilfonds	Ansatz	Vergleichsvermögen
AGIF - Allianz Japan Equity ¹⁾	relativer VaR	TOPIX INDEX RETURN IN USD

¹⁾ Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025.

Aus der folgenden Tabelle kann die minimale, maximale und durchschnittliche Risikobudgetauslastung (RBA) des Fonds im Berichtszeitraum entnommen werden. Bei Fonds mit relativem VaR-Ansatz wird die Auslastung gegenüber dem regulatorisch festgelegten Limit (d. h. 2 mal VaR des definierten Vergleichsvermögens) ausgewiesen. Darüber

hinaus ist der Tabelle die durchschnittliche Hebelwirkung des Fonds im Berichtszeitraum zu entnehmen. Die durchschnittliche Hebelwirkung wird als die durchschnittliche Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate berechnet.

	Durchschnittliche Hebelwirkung in %	Minimum RBA in %	Maximum RBA in %	Durchschnittliche RBA in %
AGIF - Allianz Japan Equity ¹⁾	0,10	48,89	56,27	53,37

¹⁾ Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Wertentwicklung des Fonds

		Fonds	Vergleichsindex TOPIX Total Return Net (in EUR)
		%	%
1 Jahr	31.12.2024 - 31.12.2025	6,74	10,91
2 Jahre	31.12.2023 - 31.12.2025	21,31	27,84
3 Jahre	31.12.2022 - 31.12.2025	37,84	48,27
4 Jahre	31.12.2021 - 31.12.2025	23,12	34,50
5 Jahre	31.12.2020 - 31.12.2025	38,26	46,27
10 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2025	65,41	97,75

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagensegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.
 Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Wertentwicklung des AGIF - Allianz Japan Equity F (EUR)

		%
1 Jahr	31.12.2024 - 31.12.2025	8,23
2 Jahre	31.12.2023 - 31.12.2025	24,75
3 Jahre	31.12.2022 - 31.12.2025	43,80
4 Jahre	31.12.2021 - 31.12.2025	29,70
5 Jahre	31.12.2020 - 31.12.2025	49,21
10 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2025	91,25

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird. Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Unterverwahrung (nicht durch das Testat erfasst)

Die Verwahrstelle hat die Verwahrungsaufgaben generell auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (Unterverwahrer) übertragen. Die Unterverwahrer werden dabei entweder als Zwischenverwahrer, Unterverwahrer oder Zentralverwahrer tätig, wobei sich die Angaben jeweils auf Vermögensgegenstände in den nachfolgend genannten Ländern bzw. Märkten beziehen:

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Ägypten	Citibank N.A.
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank N.A.
Australien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Benin	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Zweigniederlassung Bulgarien UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Chile	Banco de Chile
China – A-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank Corporation
China – B-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank Corporation
China - Shanghai -Hong Kong Stock Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Citibank N.A.
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelt durch ihre Zweigniederlassung in Kopenhagen)
Deutschland	Deutsche Bank AG State Street Bank International GmbH
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Estland	AS SEB Pank
Eswatini (vorher Swasiland)	Standard Bank Eswatini Limited
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelt durch ihre Zweigniederlassung in Helsinki)
Frankreich	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Plc
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Großbritannien	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Großbritannien
Guinea-Bissau	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Hongkong	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Indien	Deutsche Bank AG Citibank N.A.
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Grossbritannien

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Island	Landsbankinn hf.
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Intesa Sanpaolo S.p.A.
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Mizuho Bank, Limited
Jordanien	Standard Chartered Bank, Zweigniederlassung Shmeissani
Kanada	State Street Trust Company Canada
Kasachstan	JSC Citibank Kasachstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia, S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna Banka Zagreb d.d. Zagrebacka Banka d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited
Lettland	AS SEB banka
Litauen	AB SEB bankas
Malawi	Standard Bank PLC
Malaysia	Standard Chartered Bank (Malaysia) Berhad
Mali	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Marokko	Citibank Maghreb S.A.
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Mexiko	Banco Nacional de México S.A.
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Niederlande	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Niger	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc.
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelt durch ihre Zweigniederlassung in Oslo)
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G.
Österreich	UniCredit Bank Austria AG Deutsche Bank AG
Pakistan	Deutsche Bank AG
Panama	Citibank N.A.
Peru	Citibank del Perú S.A.
Philippinen	Standard Chartered Bank
Polen	Bank Handlowy w Warszawie S.A.
Portugal	Deutsche Bank AG, Niederlande
Republik Georgien	JSC Bank of Georgia
Republik Korea	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Deutsche Bank AG
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d.
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin, Zweigniederlassung Rumänien
Russland	AO Citibank
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc.

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Saudi British Bank
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Schweiz	UBS Switzerland AG Credit Suisse (Switzerland) Limited
Senegal	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Singapur	Citibank N.A.
Slowakische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Spanien	Deutsche Bank S.A.E.
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Südafrika	Standard Bank of South Africa Limited FirstRand Bank Limited
Taiwan - R.O.C.	Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Tschechische Republik	Československá obchodní banka, a.s. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Tunesien	Union Internationale de Banques
Türkei	Citibank A.Ş.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	JSC Citibank
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt. Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.
Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - DFM	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - Dubai International Financial Center (DIFC)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Limited
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Ihre Partner

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main
Kundenservice Hof
Telefon: 09281-72 20
Telefax: 09281-72 24 61 15
09281-72 24 61 16
E-Mail: info@allianzgi.de

Gezeichnetes und eingezahltes
Kapital:
49,9 Mio. Euro
Stand: 31.12.2024

Gesellschafter

Allianz Asset Management GmbH
München

Aufsichtsrat

Tobias C. Pross
CEO Allianz Global Investors
Holdings GmbH
München
(Vorsitzender)

Giacomo Campora
CEO Allianz Bank
Financial Advisers S.p.A.
Mailand
(stellvertretender Vorsitzender)

Peter Berg
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt am Main

Laure Poussin
Head of Enterprise Project
Management Office
Allianz Global Investors GmbH,
Niederlassung Frankreich
Paris

Dr. Kay Müller
Vorsitzender der Geschäftsführung
und COO der Allianz Asset
Management GmbH
München

Monika Rast
Aufsichtsrat – Independent
München

Geschäftsführung

Thomas Linker (Vorsitzender)
Johannes Elsner
Dr. Verena Jäger
Ingo Mainert
Dr. Robert Schmidt
Petra Trautschold
Birte Trenkner

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Strasse 59
80333 München
Eigenkapital der State Street Bank
International GmbH: EUR 109,4 Mio.
Stand: 31.12.2024

Besondere Orderannahmestellen

Fondsdepot Bank GmbH
Windmühlenweg 12
95030 Hof

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle/n innerhalb der Europäischen Union (EU-weit)

Die in Artikel 92 der OGAW-Richtlinie beschriebenen Maßnahmen bzw. zu erbringende Tätigkeiten sowie alle diesbezüglichen Informationen sind unter <https://regulatory.allianzgi.com/en/facilities-services> verfügbar. Die State Street Bank International GmbH ist für die Bearbeitung von Anteilkauf- und Anteilrücknahmeaufträgen sowie für die Ausführung der entsprechenden Zahlungen an die/von den Anteilhaber/n, einschließlich der Kauf- und Rücknahmeerlöse, verantwortlich. Informationen oder Zahlungen können über die folgende Adresse angefordert werden:

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München

Der Nettoinventarwert der Anteile sowie die Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile sind unter <https://regulatory.allianzgi.com/en/facilities-services> und bei jeder anderen Quelle, die die Verwaltungsgesellschaft hierfür geeignet hält, erhältlich.

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabenbehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabenbehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Kreditinstitut bestellt:

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs
GmbH
Renngasse 1/Freyung
AT-1010 Wien

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und jeder Zahl- und Informationsstelle des Masterfonds kostenlos erhältlich.

Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds:

Allianz Global Investors GmbH -
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Verwahrstelle des Masterfonds:

State Street Bank International GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Zudem sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseite www.allianzglobalinvestors.de erhältlich.

Stand: 31. Dezember 2025

Sie erreichen uns auch über Internet:
<https://de.allianzgi.com>

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der öffentliche Vertrieb der Anteile des Feederfonds Allianz Fonds Japan in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen des Feederfonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.

Allianz Global Investors GmbH

Bockenheimer Landstraße 42–44
60323 Frankfurt am Main
info@allianzgi.de
<https://de.allianzgi.com>